

Beschlussvorlage

01/2016/0728

Federführung:	Finanzverwaltung	Datum:	14.12.2016
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	9520-11763

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	21.12.2016	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vom 12.12.2016 wurde durch Herrn Merkle bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	7.184.671,54	5.821.214,42	13.005.885,96
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	65,00	0,00	65,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	7.184.606,54	5.821.214,42	13.005.820,96
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	7.184.606,54	5.821.214,42	13.005.820,96
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	7.184.606,54	5.821.214,42	13.005.820,96
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen			
./. bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		1.062.411,15	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		3.990.609,25	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		4.060.627,71	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		-70.018,46	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

